

Hintergrundpapier Biokraftstoffquoten

1.

Im Zuge der aktuellen Biokraftstoffgesetzgebung behauptet der Mineralölwirtschaftsverband (MWV), dass der Absatzmarkt für Biokraftstoffe um 40 Prozent ansteigt. Diese Zahl ist irreführend:

Der Markt für Biokraftstoffe ist in zwei Segmente unterteilt. Biokraftstoffe werden zum einen als Reinkraftstoff (als B100 im Dieselmotorenmarkt oder E 85 im Markt für Ottomotoren) abgesetzt, zum anderen im sogenannten Beimischungsmarkt herkömmlichen Kraftstoffen zugefügt.

Die vom Mineralölwirtschaftsverband genannten 40 Prozent beziehen sich ausschließlich auf den Beimischungsmarkt. Hier sind die Anteile von Biokraftstoffen von 2008 auf 2009 tatsächlich erhöht worden: Eine Steigerung von 5 % auf 7 % beim Biodiesel stellt in diesem Marktsegment einen Absatzanstieg von 40 % dar, was 600.000 Tonnen entspricht. Dieser Zuwachs wiegt jedoch bei weitem nicht den Verlust des B100-Marktes auf. Bereits im Jahr 2008 brach der Absatz dort um ca. 600.000 Tonnen ein. Nachdem die Energiesteuer auf reinen Biodiesel im Januar erneut erhöht wurde, wird in diesem Jahr mit einem weiteren Absatzeinbruch von ca. 800.000 Tonnen gerechnet.

Zu unterscheiden von der genannten Beimischungsquote ist die so genannte Gesamtquote. Berechnungsgrundlage für die Gesamtquote ist der Energiegehalt des in Deutschland verbrauchten Otto- und Dieselmotorenkraftstoffs. Diese Gesamtquote soll nach dem jetzt diskutierten Gesetz um einen Prozentpunkt von 6,25 auf 5,25 Prozent herabgesetzt werden. Dies würde Biokraftstoffherstellern zusätzliche Absatzchancen von 600.000 Tonnen pro Jahr nehmen.

Die Produktionskapazitäten der deutschen Biokraftstoffbranche betragen ca. 4,3 Mio. Tonnen. Die folgende Tabelle verdeutlicht die dramatische Unterauslastung:

Absatz:	2007	2008	2009 (geschätzt)
Reiner Biodiesel	1,8	1,2	0,4
Beimischung	1,4	1,6	2,1
Gesamt	3,2	2,8	2,5

2.

Der MWV behauptet, die steigende Gesamtquote nicht erfüllen zu können. Ein Absatz von Biokraftstoffen über die Beimischung hinaus sei nicht möglich. Deshalb müssten die MWV-Mitglieder Strafen zahlen, die bei Nichterfüllung der Quoten anfielen. Diese müssten dann über den Kraftstoffpreis auf die Verbraucher mit zwei Cents pro Liter umgelegt werden. In einer neuen Stellungnahme hat der MWV diese Zahl sogar auf drei Cents nach oben korrigiert. Eine Berechnungsgrundlage dafür ist der MWV allerdings schuldig geblieben.

Die Aussage ist falsch. Es gibt noch andere Absatzmöglichkeit als die Beimischung. Die Mineralölgesellschaften können entweder die zusätzlich abzusetzende Menge als B100 selber in den Markt bringen. Oder der Verkauf erfolgt über die Biodieselproduzenten, die dafür einen finanziellen Ausgleich über einen Quotenhandel mit den Mineralölgesellschaften erhalten. Das Gesetz sieht diese Möglichkeit bereits vor.

Der Quotenhandel würde zwar auch zu Mehrkosten für die Mineralölgesellschaften führen. Die Kosten beliefen sich nach den Berechnungen des VDB aber nur auf etwa 0,63 Cents pro Liter (Ottokraftstoff) bzw. 0,70 Cents /Liter (Dieselkraftstoff).

Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie e.V.
Frank Brühning
Pressesprecher
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Tel. +49 (0) 30 / 72 62 59 - 54
Fax +49 (0) 30 / 72 62 59 - 19
E-Mail bruehning@biokraftstoffverband.de
www.biokraftstoffverband.de